



23.4.2020

Kein Plan, keine Vorgaben - Land öffnet die Schulen zu früh

Ungenügende Regelungen in Schulen und zu früher Präsenzunterricht für Viertklässler - Vorstände der hessischen Kreis-, Stadt- und Landeselternbeiräte bemängeln fehlende Standards und fordern, Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen noch nicht am Montag in die Schule zu schicken.

Am Montag schickt das Land Hessen die Schülerinnen und Schüler wieder in die Schule - ohne festgelegte Standards, ohne Hygieneplan und ohne ausreichend Information für Eltern, Kinder und Lehrkräfte, wie es denn weitergehen soll.

„Bisher wurde keine sachliche Begründung dazu geliefert, warum die vierten Klassen wieder unterrichtet werden. Für Kinder in der Grundschule ist das Einhalten von Abstandsregeln eine besondere Herausforderung. Die Empfehlungen für die weiterführenden Schulen sind bereits erstellt und kommuniziert, der Stoff bis zu den Sommerferien wird laut Lehrplan ohnehin in der fünften Klasse wiederholt. Es ist absolut unverhältnismäßig gegen die Sorgen hessischer Eltern die Kinder in die Schulen zu holen, bevor die Hygiene und örtlichen Gegebenheiten wirklich sicher eingehalten werden können und das braucht mehr als drei Tage!“, so Korhan Ekinci, Vorsitzender des Landeselternbeirats.

Die aktuelle Diskussions- und Beschlusslage der Vorstände der Kreis-, Stadt- und des Landeselternbeirats zeigen deutlich die Baustellen in Schulen, die auch noch drei Tage, bevor die ersten Schülerinnen und Schüler wieder in die Schulen gehen sollen, nicht ausreichend geklärt sind. Viele Eltern wissen nicht, unter welchen hygienischen Bedingungen ihre Kinder am Montag die Schule vorfinden. Engagierte Schulen, Kommunen und Landkreise haben für sich Regelungen getroffen, da das Land Hessen trotz vieler Versprechen noch nicht in der Lage war, rechtzeitig übergeordnete Regelungen aufzustellen. Für viele Schulen, die darauf warten oder ihre Regelungen anpassen müssen, kommen die Vorgaben vom Land viel zu spät. Die sanitären Voraussetzungen sind an vielen Schulen nicht gegeben. Seife, warmes Wasser, Papierhandtücher, Desinfektionsmittel sind nicht überall vorhanden. Teilweise sollen Kinder Seifen von zu Hause mitbringen, anderswo gar selbst Möbel und Einrichtungsgegenstände putzen.

Fragen, wie die Kinder, die nicht zur Schule gehen, auf gleichem Wissensstand bleiben, sind ungeklärt. Der ganze Block der technischen Fragen, welche Tools, welche Vorgaben, technischer Support etc. sind nicht geklärt. Der Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist nicht ausreichend geregelt. Informationen, wie Klassengröße und Sicherheitsabstand ist an vielen Schulen nicht richtig kommuniziert. So ist die Maximalzahl von 15 Kindern in einer Klasse nur eine Richtschnur, die von vielen anderen Faktoren abhängig ist. Zunächst von der Raumgröße, aber auch davon, wie viele Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Und ganz wichtig: Wird der Sicherheitsabstand nicht gewährleistet, findet keine Beschulung statt! Werden die hygienischen Vorgaben nicht eingehalten, findet kein Unterricht statt! In dieser Deutlichkeit fehlt diese Information an vielen Schulen und viele Fragen sind einfach noch nicht geklärt, deshalb kommt die Öffnung der Schule einfach zu früh.

Dabei finden die Elternvertreter es durchaus richtig, dass die Schulen schrittweise für die größeren Schülerinnen und Schüler wieder öffnet. Aber unter der Voraussetzung, dass es geordnet und geregelt abläuft! Jeder Betroffene muss ausreichend informiert und die Gegebenheiten, vom Schulweg, bis zum Unterricht und den Pausen dafür geeignet sein. Information und Kommunikation ist überhaupt ein großer Kritikpunkt hessischer Eltern. Viele Fragen sind ungeklärt, werden nicht oder nur einseitig kommuniziert. Oft sind Informationen erst über die Presse zu bekommen und müssen mühsam recherchiert und nachgefragt werden. Wichtige Informationen (z. B. Benotung oder Freiwilligkeit des



Home-Learning-Angebots) werden erst mit dreiwöchiger Verzögerung vom Kultusministerium an die Schulen gegeben, während Eltern davon bereits früher über den Landeselternbeirat informiert wurden. Regelungen die völlig praxisfern sind, hätten unter Einbindung von Elternvertreter im Vorfeld schon besser getroffen werden können. Gesetzliche Mitbestimmungsrechte der Schulelternbeiräte und des Landeselternbeirats werden umgangen und können nicht wahrgenommen werden. Es kann nicht sein, dass eine Ausnahmesituation zur Aushöhlung hart erkämpfter Elternrechte genutzt wird.

Die Vorstände der hessischen Kreis- und Stadtelternbeiräte haben Beschlüsse gefasst und Forderungen aufgestellt, die deutlich machen, an welchen Stellen Nachbesserungsbedarf besteht. Sie betonen, dass es hier nicht "nur" um Beschulung und Benotung ihrer Kinder geht, sondern um deren Gesundheit.

Beschlüsse Vorstände LEB/KREB/STEB

1. Der Präsenzunterricht für die vierten Klassen soll nicht am Montag beginnen. Die Schulen sollen für alle Klassen noch nicht geöffnet werden, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt, wenn alle Standards festgelegt und deren Umsetzung zuverlässig gewährleistet werden können und unter Abstimmung mit dem Landeselternbeirat. Schülerinnen und Schüler in Abschlussklassen muss aber weiterhin, unter Voraussetzung einer adäquaten Prüfungsvorbereitung in der Schule, der Abschluss ermöglicht werden.
2. Das HKM muss vor Veröffentlichung von Entscheidungen KREB, STEB und LEB auf den jeweiligen Ebenen zumindest anhören. Lösungsvorschläge mögen mit Elternvertretern im Vorfeld gemeinsam beraten werden.
3. Eltern sollen entscheiden dürfen, ob ihre Kinder zurück in den Präsenzunterricht in den Schulen gehen dürfen. Die Schulpflicht bleibt ausdrücklich erhalten.
4. Unterricht in der Schule und Homelearning sollen sinnvoll kombiniert werden. Es müssen sowohl Hygiene als auch bidirektionale Lernmöglichkeiten¹ gewährleistet werden.
5. Gesundheitliche Maßnahmen zur Einhaltung der Hygiene (Hygienekonzept) sollen von den Gesundheitsämtern der Schulen vorgeben werden. Diese Vorgaben müssen umgesetzt und die Umsetzung dokumentiert werden. Schulen, die die Maßnahmen nicht umsetzen können, dürfen keinen Präsenzunterricht abhalten; eine entsprechende Liste muss geführt und veröffentlicht (an SEB, KREB, STEB und LEB) werden. Die Elternvertreter sollen über die Maßnahmen informiert werden.

Forderungen aus den gemeinsamen Sitzungen

- Das Mitbestimmungsrecht der Schulelternbeiräte, der Schulkonferenz und des Landeselternbeirats müssen beachtet werden! Derzeit werden beispielsweise pädagogische Konzepte ohne Mitwirkung der Eltern beschlossen.
- Es müssen Standards geschaffen werden:
 - Maßgaben zur Hygiene (Konzepte, Checklisten, Raumpläne etc.).
 - Die Vereinbarkeit vom Lernen zu Hause und Präsenzunterricht.
 - Kommunikation und gemeinsame Gestaltung: Die ständige Einbeziehung von Eltern und Elternvertreter und nicht erst bei Ergebniskundgabe und durch Pressekonferenzen
- Es muss sichergestellt werden, dass die hygienischen Voraussetzungen **vor** Unterrichtsbeginn gewährleistet werden können.

¹ Lernen im Austausch zwischen Lehrkraft und Schülerinnen und Schülern.



- Die Schulen brauchen einen regelmäßigen Reinigungs-, Desinfektions- und Auffüllturnus (Toiletten, Mobiliar, Klassen- und Lehrerzimmer, Flure, Kopierraum, Türgriffe, etc.).
- Es muss eine verbindliche Regelung geben, wer sich um Personal, Zeitpläne etc. kümmert und verbindliche Vorgaben, was passiert, wenn diese Regelungen nicht eingehalten werden können.
- Die Einhaltung des Mindestabstands in Klassen, Pausen, Eingangsbereiche etc. muss sichergestellt sein.
- Es muss festgelegt werden, wer einer Maskenpflicht unterliegt und wie diese Masken den Betroffenen (Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Schulpersonal etc.) zur Verfügung gestellt werden. Dabei sind die Schulwege und alle Aktivitäten (Unterricht, Mensa, Pausen, Nachmittagsbetreuung, Toilettengänge etc.) in der Schule zu berücksichtigen. Die Kosten dürfen nicht den Eltern auferlegt werden.
- Die Unterrichts- und Pausenzeiten müssen angepasst werden damit Hygieneregeln eingehalten werden können.
- Lehrkräfte müssen darauf achten, dass Kinder Hygienemaßnahmen einhalten.
- Es sind verbindliche Regelungen zum Umgang mit erkrankten Kindern nötig. Insbesondere, wenn Kinder mit Symptomen zur Schule kommen.
- Es wird eine verbindliche Regelung zur Klärung der zusätzlichen Kosten benötigt. Weder das Schulbudget noch die Elternhäuser dürfen belastet werden.
- Nicht nur Kinder können an COVID-19 erkranken. In den Elternhäusern kann es auch Risikogruppen geben. Es werden Regelungen für diese häuslichen Gemeinschaften benötigt.
- Es werden Konzepte für alternative Beschulungsmöglichkeiten für Kinder, die zur Risikogruppe zählen (Beschulung erst mit Erhalt eines Impfstoffes) benötigt. Kein Kind darf schulisch abgehängt werden! Es besteht derzeit die Gefahr, dass die Schere in der Qualität und des Bildungserfolgs noch weiter auseinandergeht.
- Die Erfahrungen aus dem Homelearning haben gezeigt, dass es an Einheitlichkeit fehlt. Die Lehrkräfte brauchen einheitliche Vorgaben zur Verwendung technischer Tools und Hilfsmittel zur Gestaltung und Begleitung im Homelearning.
- Für Schülerinnen und Schüler im Homelearning müssen weiterhin die bisherigen Regeln gelten. Lehrkräfte müssen verstehen, dass im Homelearning nicht derselbe Umfang an Stoff bearbeitet werden kann, wie in der Schule. Eltern ersetzen keine Lehrkraft.
- Es muss eine Regelung für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern geben, die eine Förderschule besuchen.
- Bei der Gestaltung der Lehrräume muss auch an Schneisen zum Betreten und Verlassen der Klassen gedacht werden.
- Es muss sichergestellt werden, dass Schülerinnen und Schüler sicher zur Schule kommen, auch wenn sie zu unterschiedlichen Zeiten Unterrichtsbeginn haben. Die öffentlichen Verkehrsmittel müssen entsprechend darauf eingestellt werden.
- Die Regelungen zur Organisation der Ganztagsbetreuung müssen angepasst werden.
- Fachkräfte sind keine IT-Dienstleister! Insbesondere jetzt werden professionelle Dienstleister für die Betreuung der technischen Anforderungen der Schulen gebraucht.
- Für den weiteren Aufbau und die Betreuung des Schulportals müssen die Mittel ausreichend erhöht werden.

Für Rückfragen erreichen Sie den Vorsitzenden des Landeselternbeirats, Korhan Ekinci unter 0179 9121135.